Jahrgang 27 | Freitag, den 18. September 2020 | Nummer 9

Pößneck im Wandel

Neuer Glanz in Turmstraße & Raingasse

Fotos: Stadt Pößneck

Veranstaltungstipps:

- 27. September I Musikalischer Sonntagsstreifzug
  Köstitz und seine vergangenen Zeiten
- 06. Oktober I Denkmalenthüllung am Schützenhaus und Ausstellung im Museum642
  Holzbildhauerei für einen Ehrenbürger – Dr. Eduard Weißer
- 07. Oktober I Stadtbibliothek Bilke I **14. Bilke-Geburtstag**
  John Lennon - ein Leben für Love and Peace mit Wolke X

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Zum Titelbild

Turmstraße 29:

Das Gebäude in der Turmstraße 29 sucht einen neuen Eigentümer.
Für weitere Fragen zum Objekt steht das Sachgebiet Liegenschaften unter Telefon 03647/500211 oder per E-Mail über liegenschaften@poessneck.de zur Verfügung.

Raingasse:

Die Grundstücks- und Wohnungsgesellschaft Pößneck/Triptis mbH schafft in der Raingasse neuen attraktiven Wohnraum.
Nähere Informationen erhalten Sie unter www.gwg-poessneck.de.

Holzbildhauerei für einen Ehrenbürger - Dr. Eduard Weißer

Am 06.10. Denkmalenthüllung am Schützenhaus und Skulpturenausstellung im Museum642

Am Dienstag, 06.10.2020, jährt sich der Todestag des Pößnecker Ehrenbürgers Dr. Eduard Weißer zum 110. Mal. An diesem Tag wird ab 18 Uhr innerhalb eines Festakts im Garten des Schützenhauses eine lebensgroße Skulptur als Denkmal enthüllt, die an den verdienstvollen Arzt und Menschenfreund Weißer erinnert. Die künstlerische Vorlage dazu war aus einem Skulpturenwettbewerb hervorgegangen, den der Inhaber des Pößnecker Arzneimittelherstellers Pharmachem GmbH & Co. KG, Dr. Ernst-Josef Strätling, initiiert hatte. Anlass war seine Stiftung des künftig jährlich zu vergebenden Dr.-Eduard-Weißer-Preises der Stadt Pößneck, der erstmals im Januar dieses Jahres verliehen worden ist. 15 Skulpturen sind aus diesem Wettbewerb hervorgegangen, die ab diesem Tag im Museum642-Pößnecker Stadtgeschichte zu sehen sind.
Die Eröffnung der Sonderausstellung mit Vorstellung des Katalogs, der die Skulpturen und ihre Künstler in Wort und Bild vorstellt, erfolgt Corona-bedingt mit dem Festakt am Schützenhaus. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung im Museum642.

Erfolgreiche Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

Vivien Lauterbach hat ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung Pößneck erfolgreich mit der Note „gut“ abgeschlossen. Es waren vier schriftliche und eine mündliche Prüfung zu bewältigen. Ende August erhielt sie ihr Abschlusszeugnis und ihren neuen Arbeitsvertrag von Bürgermeister Michael Modde und dem Fachbereichsleiter für Ordnung und Sicherheit Andreas Blümel, welcher gleichzeitig ihr Ausbildungsleiter war.
Vivien Lauterbach ist somit lückenlos in ein Arbeitsverhältnis im Fachbereich Öffentliche Ordnung übernommen worden. Dort ist sie vor allem als Sachbearbeiterin im Pass- und Meldewesen und der Friedhofsverwaltung zuständig. Hier wurde sie bereits in den letzten Monaten ihrer Ausbildung intensiv eingearbeitet. Vivien Lauterbach freut sich auf die neuen Herausforderungen, konnte sie doch schon während der Ausbildungszeit alle Fachbereiche durchlaufen und somit sehr gute Einblicke in alle Prozesse und Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung gewinnen.
In Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels ist die Ausbildung im eigenen Haus ein wichtiger und nachhaltiger Bestandteil. Wir freuen uns sehr, dass uns Frau Lauterbach durch die Übernahme erhalten bleibt.

Andreas Blümel und Bürgermeister Michael Modde gratulieren Vivien Lauterbach zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.
Foto: Stadt Pößneck

Wir wünschen Frau Lauterbach viel Erfolg, Spaß an den neuen Aufgaben und alles Gute! Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ausbildungsstart für Sammy Wagner

Gleichzeitig heißen wir unseren neuen Auszubildenden Sammy Wagner herzlich willkommen. Nach diesjährigem erfolgreich abgeschlossenen Abitur am Gymnasium „Am Weißen Turm“ in Pößneck startete er am 01. September seine Ausbildung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ in der Stadtverwaltung Pößneck. Während der dreijährigen dualen Ausbildung wird Herr Wagner alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Pößneck durchlaufen und somit die umfangreichen Aufgabengebiete kennenlernen bzw. das vermittelte Schulwissen in der Praxis vertiefen.

Bürgermeister Michael Modde, Personalsachbearbeiterin Petra Breternitz, Ausbildungsleiter Andreas Blümel sowie der Fachbereichsleiter Innere Dienste Udo Schäfer (v.r.) heißen Sammy Wagner herzlich willkommen. *Foto: Stadt Pößneck*

Der 19-Jährige freut sich über seinen Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung Pößneck und die damit verbundenen neuen Aufgaben, konnte er doch schon ein grundlegendes Interesse für diese Berufsrichtung bei seinem Praktikum im öffentlichen Bereich erkennen.
Allerdings scheint er nicht nur Potenzial auf Verwaltungsebene zu haben - sondern auch als Tänzer.
Im Februar 2019 sowie 2020 hatte Sammy Wagner das Glück, als Debütant beim Semperopernball in Dresden zu tanzen.

Wir wünschen einen guten Start und viel Erfolg bei der Ausbildung!

Wichtige Hinweise

Das **Einwohnermeldeamt** ist bis zum 09.10.2020 umbaubedingt **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die **Stadtverwaltung** - Rathaus und Neustädter Str. 1 - einschließlich Standesamt und Stadtarchiv sind nach wie vor für den Publikumsverkehr, **möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail), geöffnet.

****

Das Rathaus Pößneck, das Verwaltungsgebäude in der Neustädter Str. 1, die Bilke-Bibliothek, die Stadtinformation sowie das Museum642 sind **am Freitag, dem 02.10.2020**, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Erster Wandergeselle im Jahr 2020 in Pößneck

Foto: Stadt Pößneck

Die Walz wird als lange Tradition auch in modernen Zeiten gepflegt. Allerdings hat es 2020 knapp ein halbes Jahr gedauert, bis der erste Wandergeselle an die Pforte des Rathauses klopfte, um seine Verse vorzutragen, sich das Stadtsiegel in sein Wanderbuch stempeln zu lassen und ein kleines Begrüßungsgeld entgegenzunehmen.
Am 25. August stellte sich der 29-jährige Rosenheimer als Andres Glaser in Pößneck vor. Seinen richtigen Nachnamen wollte er nicht nennen, aus Tradition versteht sich! Die Wandergesellen legen bei Antritt der Walz ihren Familiennamen ab und ersetzen ihn durch das jeweilige Handwerk. Die alten Traditionen werden von dem jungen Mann sehr ernst genommen. Aus diesem Grund reist er auch ohne Mobiltelefon - für die meisten Menschen in der heutigen Zeit unvorstellbar. Er möchte das „magische Bild“ eines Wandergesellen aufrechterhalten. Seit zwei Jahren ist der gelernte Kunstglaser und Holzbildhauer auf Wanderschaft und möchte die Mindestdauer von drei Jahren und einem Tag auf jeden Fall durchhalten. Dies ist keine leichte Aufgabe in Zeiten von Corona. Laut anfänglicher Corona-Verordnung darf keine neue Walz begonnen werden und alle Gesellen die bereits auf Wanderschaft waren, sollten entweder umkehren oder ihren jeweiligen Aufenthaltsort nicht verlassen. Einem großzügigen Arbeitgeber, der ihn auch während der Corona-Zeit beschäftigte, hat es Herr Glaser zu verdanken, dass er seine Wanderschaft fortführen kann. Ein Abbruch kommt für ihn auch nicht in Frage. Die Tradition und Werke der Kunst-Bleiglaserei Neuparth führen den Glaser nach Pößneck. Gern würde er länger in unserer schönen Stadt an der Kotschau bleiben, um tiefere Einblicke in das Handwerk zu erfahren und die Wiesen und Wälder der Orlasenke zu erkunden, in denen er sich auf seinem Weg nach Pößneck, fast verlaufen hätte.

Wir wünschen ihm aus Pößneck für seine zukünftigen Wege und Taten alles Gute. Mag er seinen Ehrenkodex weitertragen, um auch für die Nachfolgenden stets Tür und Tor zu öffnen.

Städtepartnerschaft sucht Interessierte

Die Stadt Pößneck pflegt vier aktive Städtepartnerschaften mit den Städten: Forchheim (Franken) | Mosbach (Baden Württemberg | Bytom Odrzansk (Polen) | Chateau Thierry (Frankreich)
In den zurückliegenden Jahren gab es zahlreiche gemeinsame Unternehmungen sowie Aktivitäten woraus letztlich auch Freundschaften entstanden sind. Nunmehr ist es an der Zeit auch eine neue Generation anzusprechen, die Interesse an der Pflege und Aufrechterhaltung solch einer Verbindung haben.

Es ist die Gründung eines Städtepartnerschaftskomitees geplant, bei dem allen Interessierten die Möglichkeit gegeben wird sich zu engagieren. Aus diesem Grund rufen wir Interessierte auf sich zu melden.
Wer also Spaß an Begegnungen hat, vielleicht auch Französisch oder Polnisch spricht oder einfach ein persönliches Interesse am Mitgestalten der Städtepartnerschaft hat und sich hier gerne einbringen möchte, um diese in unterschiedlichsten Bereichen bzw. mit verschiedensten Aktivitäten zu beleben, ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Es bietet die einmalige Möglichkeit die jeweilige Stadt und Ihre Menschen kennenzulernen. Hier sind besonders auch Schulen, Sport-, Musik- und Vereinsgruppen angesprochen, denn ein kultureller oder auch vereinstechnischer Austausch zwischen einzelnen Schüler- oder auch Erwachsenengruppen verbindet und entsprechende Begegnungen werden für immer in Erinnerung bleiben.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte

bei Frau Schirpke
Büro Bürgermeister: Tel: 03647 500203 oder
Email: buergermeister@poessneck.de

In Abstimmung und Übereinkunft der interessierten Teilnehmer wird es eine Auftaktveranstaltung zum ersten Kennenlernen und Vorstellen von Ideen geben.
Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2020

„Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“

Dies ist das Thema des neuen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, der seit 1. September 2020 läuft. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ist der größte historische Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland und wird seit 1973 alle zwei Jahre von der Körber-Stiftung ausgerichtet.

Ob selbst aktiv, als Fan oder sogar, wenn er uns gar nicht interessiert - Sport begegnet uns überall: in Schule, Freizeit und Medien.
Die Ausbreitung der Corona-Pandemie hat den Sport jedoch zeitweise stillgelegt. Vereine kämpfen um ihre Existenz, Sportlerinnen und Sportler wissen nicht, wie es weitergeht, und das Gemeinschaftsgefühl, das durch den Sport vor Ort gelebt wird, fehlt bis auf Weiteres. In der Krise wird deutlich: Sport ist einerseits Wirtschaftsfaktor, aber nimmt insbesondere für die Gesellschaft eine wichtige Rolle ein. Menschen haben zu allen Zeiten in der Geschichte Sport getrieben. Er erfüllte dabei ganz unterschiedliche Zwecke - ob für Erziehung, gesellschaftliche Anerkennung oder reines Vergnügen.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2021

Teilnehmen können alle (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende etc.), die nach dem **1. September 1999** geboren sind. Möglich sind Einzel-, Gruppen- und Klassenbeiträge. Es gibt 550 Geldpreise zu gewinnen. Außerdem werden die Erstpreisträgerinnen und Erstpreisträger und ihre Tutoren durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier empfangen.

Das Magazin **spurensuchen** enthält neben der offiziellen Ausschreibung Tipps und viele Ideen zur Spurensuche. Ein Exemplar des Magazins sowie ein Projektheft liegen zur Ansicht im Stadtarchiv Pößneck vor.

Ausführliche Teilnahmebedingungen und Informationen unter www.geschichtswettbewerb.de

Wiederholt Müllablagerung und Grillfeuer auf der Altenburg

Erneut fanden Altenburgfreunde Müll, der nach einer Grillrunde auf dem Pößnecker Hausberg hinterlassen wurde. Sicherlich ist es nett, das Grillen bei solch einer schönen Aussicht auf die Stadt zu genießen. Auch sorgten die Grillfreunde diesmal dafür, dass an den Bänken und auch sonst kein Schaden entstand. Allerdings ist offenes Feuer in einem Naturschutzgebiet nicht erlaubt. Gerade in Zeiten von höheren Temperaturen und Trockenheit ist die Gefahr, dass ein Brand ausbricht, sehr hoch. Dies gilt übrigens für das gesamte Stadtgebiet, insbesondere Parkanlagen und besonders Waldgebiete. Es will sich sicher kein Pößnecker vorstellen, was passiert, wenn dürres Gras und Bäume hier Feuer fangen.
Es passiert immer wieder, dass die Altenburgfreunde oder aufmerksame Spaziergänger solche Hinterlassenschaften vorfinden, obwohl bereits mehrfach auf diesen Missstand hingewiesen wurde. Das Müllsammeln ist sehr mühsam und ernüchternd. Deshalb möchten wir hiermit noch einmal auf diese Problematik aufmerksam machen. Bitte tragen Sie mit dazu bei, dass Müll nicht achtlos in der Landschaft hinterlassen, sondern wieder mitgenommen und auf normalem Wege entsorgt wird. Bitte melden Sie auch und geben uns zweckdienliche Hinweise, wenn Sie solche privaten Grillgelage bzw. Feuerstellen in Pößnecker Wald- und Naturschutzgebieten feststellen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe! Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und entsprechendem Verantwortungsgefühl tragen wir alle zur Freude an gemeinsamen Naturplätzen und Ruheoasen bei.

Fotos & Text: Hartmut Bergner / Tina Schirpke

Erscheinungstermin

der nächsten Ausgabe des Stadtanzeigers

Freitag, 16.10.2020

Redaktionsschluss

Dienstag, 06.10.2020, 16:00 Uhr

Alle Inhalte bitte digital liefern (keine PDF).
Texte bitte möglichst kurz fassen mit maximal 1 Foto.

E-Mail-Adresse der Redaktion:
stadtanzeiger@poessneck.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!
Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.
****
In unserem Online-Archiv unter www.poessneck.de finden Sie nicht nur das jeweils aktuelle Heft, sondern sämtliche Ausgaben seit 2006 sowie die Stadtanzeiger-Redaktionsschluss-Terminplanung für 2020.

Familiennachrichten

Hochzeiten:

01.08.2020	Pößneck	Kevin Göpfarth mit Paula Göpfarth geb. Schwirz und Kindern: Aiden und Hanna
14.08.2020	Pößneck	Daniel Rössel mit Ines Rössel geb. Riedel und Kindern: Max, Mandy, Laura
15.08.2020	Pößneck	Steffen Böttcher-Köberlein geb. Böttcher mit Christin Köberlein und Tochter: Amelie
20.08.2020	Pößneck	René Storz mit Steffi Storz geb. Helmers und Kindern: Ben, Ben-Luca, Fynn, Linus
28.08.2020	Pößneck	Thomas Stein mit Stefanie Stein geb. Hirsch und Kindern: Dominic, Cedric, Pascal

Sterbefälle

29.07.2020	Pößneck	Irmgard Gräbner geb. Rosenau
30.07.2020	Pößneck	Olga Lieselotte Henniger geb. Franke
02.08.2020	Pößneck	Harald Hawerda
09.08.2020	Pößneck	Rosemarie Tietz geb. Seigl
09.08.2020	Paska - Linkenmühle	Margot Weiße geb. Horstmann
09.08.2020	Neustadt/Orla	Elsbeth Martha Ernst geb. Aulhorn
13.08.2020	Pößneck	Werner Köhler
14.08.2020	Pößneck	Josef Hertel
22.08.2020	Arnstadt	Fritz-Reinhard Bermig
27.08.2020	Rudolstadt	Dietmar Groh
27.08.2020	Pößneck	Elisabeth Kriebel geb. Hünninghaus
30.08.2020	Jena	Katalin Dolmány

Veranstaltungstipps

Köstitz und seine vergangenen Zeiten

Musikalischer Sonntagsstreifzug am 27. September ab 13:30 Uhr

Die Musikschule Saale-Orla, der Köstitzer Kirmesverein und die Stadt Pößneck laden zum zweiten Pößnecker Sonntagsstreifzug am 27. September recht herzlich ein, der zugleich die diesjährige Saison der öffentlichen Themenrundgänge abschließt.
Wir streifen durch Köstitz - und dass der Ort nicht von Anbeginn ein Stadtteil von Pößneck war, ist heute manchmal noch mit einem Augenzwinkern zu spüren. Zugleich bringt sich Köstitz als eine Bereicherung für die Stadt und die Region vielfach ein.
Wo nun die Wurzeln dieses zunächst landwirtschaftlich geprägten Ortes liegen und welchen wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Wandel es bis heute durchlaufen hat, erfahren Sie auf diesem musikalischen Stadtrundgang. Gespickt mit interessanten und abenteuerlichen Anekdoten, teilweise erzählt von Zeitzeugen, können Sie eine kurzweilige Zeitreise durch diesen Ortsteil von Pößneck erleben.
Beginn und Treffpunkt ist 13:30 Uhr auf dem Parkplatz des Lidl-Marktes.
Schülerinnen und Schüler der Musikschule Saale-Orla musizieren auf dem Rundgang an mehreren Stellen.

Hinweise zum Ticketerwerb aufgrund der Corona-Verordnung:
Mit Rücksicht auf die Corona-Vorsichtsmaßnahmen erwerben Sie auch für diesen musikalischen Rundgang vorzugsweise vorab Tickets in der Stadtinformation zum Preis von 2,50 € pro Erwachsenem und 1,00 € pro Kind ab 11 Jahren. Die Personenzahl ist beschränkt. Aufgrund der aktuellen Situation werden beim Erwerb der Karten Ihre Kontaktdaten erfasst. Wir bitten Sie um die Einhaltung der aktuell gültigen Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneregeln.

Museum 642 Pößnecker Stadtgeschichte & Stadtinformation

Klosterplatz 2-4-6 | Tel.: 03647 412295
E-Mail: museum@poessneck.de | stadtinfo@poessneck.de
Internet: www.museum642.de | www.poessneck.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr, Sa:	11:00 - 16:00 Uhr
Do:	11:00 - 18:00 Uhr
So:	13:00 - 17:00 Uhr
Mi und an Feiertagen:	geschlossen

Am Freitag, 02.10.2020, bleiben das Museum642 und die Stadtinformation geschlossen.

Unsere Leistungen:
- Touristische Beratung zu Pößneck und der Region
- Stadtführungen und Museumsführungen
- Kulturvermittelnde Angebote für Kinder und Jugendliche
- Gastgeberverzeichnis Pößneck und Umgebung
- Publikationen und Souvenirs
- Kartenvorverkauf für Veranstaltungen in Pößneck, Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg sowie über den Ticket Shop Thüringen
- Organisation von Theaterbusfahrten
- ThüringenCard, Thüringer Wald Card
- Fischerei-Erlaubnisscheine und vieles mehr …

Veranstaltungen 2020 im Museum642

Tag des Thüringer Porzellans:
Von Tafelaufsatz bis Nippes. Sonderführungen zur Pößnecker Porzellangeschichte
Sonntag, 4. Oktober 2020, 15:00 und 16:00 Uhr
Lernen Sie in einer Führung die Pößnecker Fabrikantenfamilie Conta, deren unternehmerischen Mut, die gesamte Produktion mit einem Mal auf Zierporzellan von klassisch bis frivol umzustellen, aber auch die wichtige Rolle der Gründergattin Marie Rosine Conta kennen. An diesem Tag gilt der reguläre Eintrittspreis, die Führung ist frei!

Ferienprojekt
26. bis 30. Oktober 2020
MEHR ALS BROT UND WEIN:
ANTIKE ESS- UND TRINKKULTUR ERLEBEN
Was war die Lieblingsspeise der Griechen? Wie schmeckt eine römische Süßigkeit? Und welches Geschirr kam im antiken Rom eigentlich auf den Tisch?
In diesem besonderen Ferienprojekt lernen Kinder, Jugendliche und (Groß)Eltern gemeinsam im Museum: Speisegeschirr selbst töpfern, nach antiken Rezepten kochen und für ein Theaterspiel in historische Gewänder schlüpfen. Zusammenfassend werden die Ergebnisse gemeinsam für die Sonderausstellung Brot, Bier und Wein - Esskultur von der Antike bis heute vorbereitet.

Foto: Lehrstuhl für Klassische Archäologie, FSU Jena

Wer? (Groß)Eltern und (Enkel)Kinder von 10 - 14 Jahren
Wann? 26. - 30.10.2020, täglich 09:30 - 15:00 Uhr
Wo? Museum642-Pößnecker Stadtgeschichte, Klosterplatz 2-4-6 07381 Pößneck

PROGRAMM
Nicht nur Geschirr, sondern viele Alltagsgegenstände waren früher aus Ton. Wie Becher und Teller einst hergestellt wurden, finden wir im Museum heraus und töpfern nach historischen Vorbildern. Der Speiseplan in der Antike war vielfältig: Verschiedene Gemüse- und Obstarten, Getreide, Fisch und Fleisch standen in der Küche zur Verfügung. Wir kochen selbst ein antikes Mittagessen nach historischen Rezepten.

Für uns ist es heute selbstverständlich, gemeinsam an einem Tisch zu essen. Doch wie, wo und womit aß man in der Vergangenheit? Für ein Festmahl schlüpfen wir in historische Kostüme und erleben die Esskultur der Römer. Wir bereiten gemeinsam eine Ausstellung mit einem Begleitprogramm vor, in der die Ergebnisse unserer Projektwoche präsentiert werden.

Kontakt & Anmeldung:
museum@poessneck.de
Telefon: (03647) 412295 oder 504769
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kooperationsprojekt mit Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Altertumswissenschaften | Gefördert durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Aktuelle Sonderausstellung

05.09.2020 bis 28.02.2021
endlosKREISend Kreise in Bildern und Skulpturen von Frank Hüller (Steinbildhauer Berlin / Pößneck)

Blick in die Sonderausstellung mit Werken von Frank Hüller
Foto: Antonie Lau

Stadtbibliothek Bilke

Achtung! Änderung der Öffnungszeiten

Klosterplatz 1 | Tel.: 03647 500320
E-Mail: bibliothek@poessneck.de
Internet: www.bilke-poessneck.de

Öffnungszeiten:

Montag:	11:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	11:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	11:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	geschlossen
Mittwoch und an Feiertagen:	geschlossen

Am Freitag, dem 02.10.2020, bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Ausstellung „Schönste deutsche Bücher 2020“ in der Stadtbibliothek Bilke

Auch in diesem Jahr macht die Ausstellung der „Schönsten deutschen Bücher“ Station in der Stadtbibliothek Bilke. Bis zum 26. September ist die Wanderausstellung der Stiftung Buchkunst aus Frankfurt am Main in der Pößnecker Stadtbibliothek zu sehen. Die Bücher können zu den Öffnungszeiten der Bibliothek in Augenschein genommen werden.

Mit Eulenspiegeleien und Welthits zum Bibliotheksgeburtstag - Die Bilke lädt zum 14. Geburtstag ein!

Ein sagenhafter und ganz bekannter Spaßmacher erwartet die Kinder am Mittwoch, dem 07. Oktober 2020. Er ist ein Tunichtgut, ein Clown, ein Schalk und ein Geschichtenerzähler, der Till Eulenspiegel. Er ist mit allen Wassern gewaschen und das im doppelten Sinne, denn er wurde dreimal getauft. Und welcher normale Mensch hält das schon aus! Cornelia Thiele vom KIECK-Theater Weimar schlüpft für dieses Kinderprogramm in die Rolle des berühmten Schelms. Mit den Abenteuern des Till Eulenspiegels wird wieder eine Pößnecker Grundschule erfreut, denn seine Streiche sind geeignet für „Menschen ab 8 Jahren“!

In diesem Jahr jährt sich der Geburtstag eines der ganz großen Künstler des 20. Jahrhunderts zum 80. Mal: Die Rede ist von John Lennon. Als Mitglied in der wohl bekanntesten Band der Welt - den Beatles, doch auch als Solist und an der Seite seiner Frau, Yoko Ono begeisterte er mit Songs wie „Imagine“, „All you need is love“ und „Revolution“.

Foto: Management Wolke X

„John Lennon - ein Leben für LOVE and PEACE“ ist eine musikalisch-literarische Hommage an einen Ausnahmekünstler, dessen Botschaft „Liebe und Frieden“ bis heute die Menschen bewegt und inspiriert. Seine Botschaft macht Mut, sich eine bessere und gerechtere Welt vorzustellen und daran zu arbeiten.
In ihrer Konzertlesung begeben sich die beiden Künstler Kerstin und Wolfgang Brückner von „Wolke X“ auf eine multimediale Reise durch John Lennons Leben. Es erwarten Sie leidenschaftliche Interpretationen seiner Welthits, szenische Lesung von biografischen Texten und Aussagen seiner Weggefährten sowie Fotos und Videos, die in Liverpool, Hamburg, London und New York entstanden.

Während das Kinderprogramm eine geschlossene Veranstaltung ist, können Sie für die Abendveranstaltung bereits Karten für 12 € und 10 € (mit gültigem Bibliotheksausweis) erwerben. Veranstaltungsbeginn ist um 19:30 Uhr. Um Voranmeldung unter 03647 500320 wird gebeten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie am 7. Oktober 2020 in unserem Haus begrüßen dürften.

Was ich dir immer schon mal sagen wollte

Dienstag, 13. Oktober 2020 um 19:30 Uhr
Stadtbibliothek Bilke Pößneck

Wie steht es nach 30 Jahren Einheit um die innerdeutsche Verständigung? Wie stark ist der Ost-West-Gegensatz noch?
Der Berliner Autor **Markus Decker** hat sich mit 14 kompetenten Gesprächspartnern aus Ost und West getroffen. Er diskutierte u.a. mit Andreas Dresen und Axel Prahl, Rainald Grebe und Hans-Eckardt Wenzel, Anke Domscheit-Berg und Gesine Schwan, Arne Friedrich und Axel Kruse über den Prozess des Zusammenwachsens in ihrem jeweiligen Umfeld.
Erleben Sie den Autor zu einer Lesung und gern auch Diskussion zum Thema: „Was ich dir immer schon mal sagen wollte - Ost-West-Gespräche“.
Mit freundlicher Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
Um Anmeldung wird gebeten, Tel. 03647 500320. Der Eintritt ist frei!

Sportnachrichten

Badespaß und Saunieren in Pößneck

Stadtbad
Bernhard-Siegel-Platz 1
Tel. 03647 505510

Öffnungszeiten Stadtbad:
Montag - Freitag:
10:00 - 21:00 Uhr
Samstag und Sonntag:
10:00 - 18:00 Uhr
zusätzlich mittwochs und freitags
Frühschwimmen von 06:00 bis 10:00 Uhr

Die **Sauna** ist täglich ab 10:00 Uhr geöffnet.

Aktuelle Informationen unter www.poessnecker-baeder.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste sind unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften und Abstandsregelung möglich. Allerdings finden Gottesdienste, in Anbetracht der aktuellen Lage und behördlichen Vorgaben, nur eingeschränkt statt. Die Kirchenverbände sind für seelsorgerische Anliegen telefonisch erreichbar.

Es sind in allen Gottesdiensten die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten (Mund-Nasen-Schutz). Der Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m) ist unbedingt einzuhalten!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pößneck:

Kirchplatz 13
Pfarrer J. Reichmann, Tel. 03647 504415
Stadtkirchenamt D. Müller,
Tel. 03647 412280, Fax: 03647 504414

Gottesdienste:

20.09.	**15. So nach Trinitatis**
10:00 Uhr	Stadtkirche (Vorstellung Konfirmanden_innen)
27.09.	**16. So nach Trinitatis**
10:00 Uhr	Stadtkirche
03.10.	**Konfirmationsgottesdienst**
10:00 Uhr	Stadtkirche
04.10.	**Erntedankgottesdienst**
10:00 Uhr	Kirche Jüdewein
11.10.	**18. So nach Trinitatis**
09:30 Uhr	Erntedank: Kirche Schlettwein
18.10.	**19. So nach Trinitatis**
10:00 Uhr	Gemeindezentrum

Kindertreff „Das Schiff“ (für Kinder der Klassen 1 bis 6):
dienstags und mittwochs von 13:30 bis 16:00 Uhr

Junge Gemeinde
mittwochs um 18:00 Uhr im „Mittendrin“, Schulplatz 3

Römisch-Katholische Kirchengemeinde St. Josef

Kath. Pfarramt St. Josef, Straße des Friedens 43, 07381 Pößneck
Pfarrer Joachim Wietrzniok, Tel. 03647 412238
Gemeindereferentin Frau Monika Böhm, Tel. 0162 4609491

Gottesdienste:

So. 20.09.	10:00 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
Di. 22.09.	14:30 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
So. 27.09.	10:00 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
Di. 29.09.	14:30 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
So. 04.10.	10:00 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
Di. 06.10.	14:30 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
So. 11.10.	10:00 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
Di. 13.10.	14:30 Uhr	Hl. Messe in Pößneck
So. 18.10.	10:00 Uhr	Hl. Messe in Pößneck

Bistumswallfahrt - diesmal anders:

So. 20.09.	10:00 Uhr	Pontifikalamt Dom Erfurt Livestream über Domradio Köln

Religionsunterricht:

Klassen 1 - 4 GS „Am Rosenhügel“ Pößneck:
Mo. 21.09. 14:00 Uhr
Mo. 05.10. 14:00 Uhr
Klassen 5 - 10 Gymnasium „Am Weißen Turm“ Pößneck:
Mo. 21.09. 14:00 Uhr
Mo. 28.09. 14:00 Uhr
Mo. 05.10. 14:00 Uhr
Mo. 12.10. 14:00 Uhr

Kolpingfamilie:

Mo. 25.09. 17:00 Uhr Herbstwanderung

Beichtgelegenheit ist eine halbe Stunde vor jeder Hl. Messe bzw. nach Absprache.

Landeskirchliche Gemeinschaft Pößneck

Neustädter Straße 23
Matthias Hubich, Tel.: 03647 416712

Neuapostolische Kirche GZ Rockendorf

Friedebacher Straße 26a
Gemeindeleiter Ralf Franz, Tel. 03647 442547
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr
Vorherige Anmeldung zwingend notwendig, um die Abstands- und Hygieneregeln zu gewährleisten.
Alternativ werden weiterhin Videogottesdienste über Youtube angeboten (gottesdienst.nak-nordost.de).

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Flurstraße 3
Tel. 03647 449291
Zusammenkunftszeiten:

Freitag, 18:30 Uhr
Sonntag, 09:30 Uhr

Weitere Informationen unter www.jw.org.

Kirchgemeindeverband Krölpa-Öpitz

Ev. Pfarramt Krölpa; Martin-Luther-Str. 6, 07387 Krölpa
Pastorin Ute Thalmann, Tel. 03647 413707

Gottesdienste:

So. 20.09.20:	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	
	10:00 Uhr	Kirche Pößneck
	14:00 Uhr	Kirche Krölpa
So. 27.09.20:	10:00 Uhr	Kirmes und Erntedank in Friedebach
	14:00 Uhr	GD im Grünen / Vorwerk Seebach
So. 04.10.20:	09:30 Uhr	Konfirmation / Kirche Trannroda
	14:00 Uhr	Familien-GD Erntedank / Kirche Krölpa
So. 11.10.20:	09:00 Uhr	Erntedank / Kirche Trannroda
	10:00 Uhr	Erntedank / Kirche Öpitz
So. 18.10.20:	08:30 Uhr	Erntedank & Kirmes / Kirche Herschdorf
	10:00 Uhr	GD / Kirche Krölpa

Gemeindenachmittag:
Do. 15.10.20 - 14:30 Uhr Pfarrhaus Krölpa

Kinderkreis Pfarrhaus Krölpa
Di. 15:00 Uhr Kl.1-4 | 16:00 - 17:30 Uhr Kl. 5-6

Teenie/Junge Gemeinde
Fr. 09.10.20 - 17:00 Uhr im „Schiff“ Pößneck

Alle weiteren Informationen bzgl. möglicher Gottesdienste bzw. Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen an den Kirchen sowie der Tagespresse.

Bleiben Sie behütet!

Vereine und Verbände

Altenburgfreunde im Verein für Heimatgeschichte Pößneck e. V.

Die Altenburgfreunde treffen sich monatlich einmal zum Arbeitseinsatz zur Pflege und Instandsetzung des Zechsteinriffs „Altenburg“.

Nächste Termine:	**Sonnabend, 19.09.2020** **Sonnabend, 17.10.2020**
Treffpunkt:	**jeweils um 09:00 Uhr am Garagenkomplex am Ende des Altenburgrings**

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite!

Mitbürger, die uns helfen wollen, den Hausberg von Pößneck zu pflegen, sind herzlich eingeladen.
Wenn möglich sollten Geräte, wie Laubrechen, Ast- und Gartenscheren u. ä. mitgebracht werden.

Ansprechpartner:
Rolf Kesting, Tel: 03647 414495
Rolf Bräutigam, Tel. 03647 420063

Altenburgfreunde e.V.

Semesterstart in der Volkshochschule

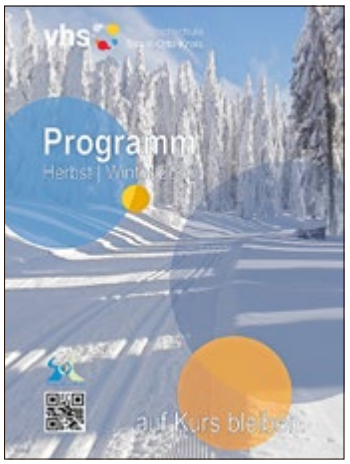

Die Volkshochschule startet am 14. September 2020 das neue Semester Herbst|Winter 2020. Insgesamt stehen 255 Kurse, Einzelveranstaltungen und Vorträge mit spannenden Themen, neuen Referenten sowie Bewährtem und Bekanntem zur Auswahl.
Dafür möchten wir uns bei unseren Kursleitern, Kooperationspartnern und Einrichtungen bedanken. Damit wir alle gesund bleiben, werden die Kurse nach den Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes durchgeführt. So ist es möglich, dass die Höchstzahl der Kursteilnehmer, mit Rücksicht auf die Gesundheit aller, begrenzt werden muss. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung und bedanken uns für Ihr Verständnis. Das Team der Volkshochschule freut sich nun auf zahlreiche Anmeldungen.
Das vielfältige Programm können Sie im Programmheft, das an alle Haushalte im Landkreis ausgetragen wurde, und auf der Internetseite www.vhs-sok.de einsehen.

Veranstaltungskalender

September/Oktober 2020

Datum	Veranstaltung
17. März bis 25. September	*Rathaus Pößneck* Kabinettausstellung NATÜRLICH MOTIViert - Entdeckungsreise in Acryl von der Pößneckerin Ines Neuber; Eintritt frei
05. September 2020 bis 28. Februar 2021	*Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte* Sonderausstellung endlosKREISend - Kreise in Bildern und Skulpturen von Frank Hüller (Steinbildhauer Berlin/Pößneck)
09. bis 26. September	*Stadtbibliothek Bilke* Ausstellung „Die schönsten deutschen Bücher 2020“
19. September	*Stadtkirche St. Bartholomäus* Orgelfahrt Saale-Orla Kurzkonzert mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert
20. September	*Kirche Oppurg* Orgelfahrt Saale-Orla Kurzkonzert mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert
26. September 15:00 Uhr	*Sportpark „An der Warte“* Hinrundenspiel VfB 09 Pößneck gegen FC Saalfeld Info unter: www.vfb09poessneck.de oder www.facebook.com/1909poessneck
27. September 13:30 Uhr	*Pößneck-Köstitz* Musikalischer Pößnecker Sonntagsstreifzug: Köstitz und seine vergangenen Zeiten mit dem Köstitzer Kirmesverein; Treff: Parkplatz Lidl-Markt, Neustädter Str. 149; Ausklang der Saison mit musikalischer Begleitung der Musikschule Saale-Orla, Eintritt frei(willig)
27. September 17:00 Uhr	*Kirche Oppurg* Orgelweihe der restaurierten Schilling-Orgel Weiheandacht und Konzert mit Prof. Martin Sturm, Weimar
04. Oktober 13:00 bis 17:00 Uhr	*Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte* Tag des Thüringer Porzellans: „Von Tafelaufsatz bis Nippes“ Lernen Sie die Pößnecker Fabrikantenfamilie Conta kennen, deren unternehmerischen Mut, die gesamte Produktion mit einem Mal auf Zierporzellan von klassisch bis frivol umzustellen, aber auch die wichtige Rolle der Gründergattin, Marie Rosine Conta.
06. Oktober 2020 bis 10. Januar 2021	*Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte* Sonderausstellung Eduard-Weißer-Preis: Skulpturenwettbewerb
07. Oktober 19:30 Uhr	*Stadtbibliothek Bilke* 14. Bilke-Geburtstag „John Lennon - ein Leben für Love and Peace“ mit „Wolke X“
09. bis 11. Oktober	*Bergschlösschen Schlettwein* Schlettweiner Kirmes Fr: 20:00 Uhr Schlettweiner Kirmes mit Programm des CCS; Sa: 14:00 Uhr bunter Schlettweiner Kirmesnachmittag rund um das Bergschlösschen Schlettwein, 20:00 Uhr Kirmestanz mit Programm des CCS; So: 10:00 Uhr Kirmes-Frühschoppen mit Live-Musik und Schlettweiner Komödienstadel
10. Oktober 16:30 Uhr	*Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte* Erinnerungen der Emelie Fischer Vortrag Karl Ernst mit Rahmenausstellung der Scherenschnitte von Emilie Fischer und Clara Walther
10. Oktober 15:00 Uhr	*Sportpark „An der Warte“* Hinrundenspiel VfB 09 Pößneck gegen SV Blau-Weiß 90 Neustadt an der Orla Info unter: www.vfb09poessneck.de oder www.facebook.com/1909poessneck
13. Oktober 19:30 Uhr	*Stadtbibliothek Bilke* „Was ich dir immer schon mal sagen wollte. Ost-West-Gespräche“ Lesung und Diskussion mit dem Berliner Autor Markus Decker
15. Oktober 19:30 Uhr	*Staatliches Gymnasium „Am Weißen Turm“* „Goethe am Schreibtisch“ Veranstaltung der Goethe-Gesellschaft Pößneck e. V. mit Prof. Dr. Christof Wingertszahn, Goethe-Museum Düsseldorf
15. Oktober 15:00 Uhr	*Grundschule „Am Rosenhügel“* Rosenfest

(Stand 09/2020, Änderungen vorbehalten.)

Ende des nichtamtlichen Teiles

Amtlicher Teil

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Am Sonnenhügel“ der Stadt Pößneck

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10.02.2020 (BGBl. 2020 Teil 1 Nr. 6) hat der Stadtrat der Stadt Pößneck in der Sitzung am 18.06.2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Pößneck als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Pößneck ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4
Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Die Neufestlegung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.
(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.
(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 4 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt Pößneck die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.
(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festlegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5
Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung unter Vorlage der Kita-Card wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.
(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadt Pößneck sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.
(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Pößneck wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.
(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Stadt Pößneck in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Stadt Pößneck, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6
Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungs-umfangs.
(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der kostenpflichtigen Aufnahme des Kindes für bis zu 5 h/Tag und beträgt in der Regel 2 Wochen.
(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 8.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
Das Verabreichen von Medikamenten an die Kinder obliegt ausschließlich den Eltern/ Sorgeberechtigten, sofern nicht auf Grund von Besonderheiten im Einzelfall auf der Grundlage einer ärztlichen Anordnung die Verabreichung auf die Erzieher übertragen worden ist.
(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungskosten regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7
Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8
Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungskosten.

§ 9
Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10
Elternbeiträge und Verpflegungskosten

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
Die Kosten der Verpflegung werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 11
Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12
Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,

2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.
(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

§ 13
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.
Dies sind:
Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)
(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
Gleichzeitig wird hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Am Sonnenhügel“ der Stadt Pößneck vom 10.12.2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung aufgehoben.

Stadt Pößneck
Pößneck, den 25.08.2020
Michael Modde Siegel
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Am Sonnenhügel“ in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Pößneck

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) hat der Stadtrat der Stadt Pößneck in der Sitzung am 18.06.2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Pößneck.

§ 2
Gebührenerhebung

Die Stadt Pößneck erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4
Entstehen und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
(2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5
Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten.
Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, Brücken- oder Weiterbildungstagen, geschlossen bleibt.
(3) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die /Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6
Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
(2) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung eine Verpflegung, so wird zusätzlich zu den Benutzungsgebühren eine Verpflegungsgebühr erhoben. Die Verpflegungsgebühr beträgt für das Vesper und Getränke 0,50 € je Kind und Tag sowie für das Mittagessen 2,90 € je Kind und Tag. Das Frühstück wird selbst mitgebracht.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7
Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8
Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Tageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie und nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des/der Kindes/r. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2a) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat für eine **Ganztagsbetreuung** (bis 9 Stunden) in der Kita beträgt:

Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	
1. Kind	130,00 €
2. Kind	115,00 €
3. Kind einer Familie unter 2 Jahren	80,00 €
Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zur Beitragsfreiheit vor Schuleintritt	
1. Kind	110,00 €
2. Kind	100,00 €
3. und jedes weitere Kind	45,00 €

(2b) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat für eine **Halbtagsbetreuung** (bis 5 Stunden) in der Kita beträgt:

Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	
1. Kind	110,00 €
2. Kind	97,00 €
3. Kind einer Familie unter 2 Jahren	70,00 €
Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zur Beitragsfreiheit vor Schuleintritt	
1. Kind	90,00 €
2. Kind	80,00 €
3. und jedes weitere Kind	40,00 €

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9
Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, über alle für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände Auskunft zu geben.

(2) Änderungen zu den in der Kita betreuten Kinder sind bei der Leiterin der Kindereinrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung außer Kraft.

Stadt Pößneck
Pößneck, den 25.08.2020
Michael Modde Siegel
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Stadt Pößneck, Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Pößneck-Ost,I. und II. Teilgebiet“ - 3. Änderung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pößneck hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Einleitung des Änderungsverfahrens für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Pößneck-Ost, I. und II. Teilgebiet“ beschlossen.
Die Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des B-Planes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Pößneck Nr. 04/2020 am 17.04.2020.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 28.09. bis einschließlich 26.10.2020** während der generellen Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag	von 9.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 13.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Neustädter Straße 1, 3. OG in 07381 Pößneck unterrichten und sich zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 (1) BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen (Arbeitsstand 10.08.2020) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Zusätzlich werden die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter
www. Poessneck.de/Stadtleben/Bürgerservice/Bauen und Sanieren/Veröffentlichungen
veröffentlicht.

Entsprechend § 4 (1) BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes eingeholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 (1) BauGB. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert.

Pößneck, 03.09.2020
Michael Modde - Siegel -
Bürgermeister

Aus dem öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.09.2020

Beschl.-Nr.: HFA-102/2020
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4.6.2020

Beschl.-Nr.: HFA-89/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Förderung des privaten Einzelvorhabens Rohbausicherung Obere Johannisgasse 6 im Rahmen des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von max. 230.000 €.
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fördervereinbarung mit dem Eigentümer des Objektes abzuschließen.

Beschl.-Nr.: HFA-90/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Vergabe der Planungsleistung „Erstellung FTTH Zielnetzplanung“ an das Planungsbüro Broadband Academy GmbH aus 70806 Kornwestheim mit Gesamtkosten in Höhe von 49.980 €.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben der HHS 60000.95910 in Höhe von 50.000 € sowie deren Deckung aus außerplanmäßigen Einnahmen der HHS 60000.36100.

Beschlüsse - Technischer Ausschuss

12.12.2019

Beschluss-Nr. TA 05-037/2019
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 5 - Abbrucharbeiten an die Fa. DEMO Bau GmbH aus 07806 Neustadt/O. mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 91.300,37 €.

Beschluss-Nr. TA 05-038/2019
Der Technische Ausschuss bestätigt den Nachtrag 1 in Höhe von 38.650,80 € brutto im Rahmen der Nachtragsvereinbarung für das Los 7 - Natursteinarbeiten gegenüber der Fa. Rene Burdak aus 07318 Saalfeld mit einer geprüften Angebotssumme von insgesamt nunmehr brutto 217.783,13 €.

Beschluss-Nr. TA 05-039/2019
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 1 - Baumeisterarbeiten zum BV „Sanierung Turmhaube“ an die Firma M. Enke Hochbau GmbH aus 07381 Nimritz mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 60.633,18 €.

Beschluss-Nr. TA 05-040/2019
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 2 - Stahlbauarbeiten zum BV „Sanierung Turmhaube“ an die Firma Schlosserei & Metallbau Wagner GmbH aus 07407 Rudolstadt mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 42.949,48 €.

Beschluss-Nr. TA 05-041/2019
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 3 - Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten zum BV „Sanierung Turmhaube“ an die Firma Holz-Augustin aus 07619 Schkölen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 25.507,59 €.

04.02.2020

Beschluss-Nr. TA 01-002/2020
Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 26.11.2019 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. TA 01-003/2020
Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 12.12.2019 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. TA 01-004/2020
Der Technische Ausschuss beschließt zur Maßnahme „Kreuzungsausbau Ernst-Thälmann-Straße/Lohstraße/Mühlstraße die Nachträge 2 und 3 zum bestehenden Ingenieurvertrag mit dem Büro VTU aus Gera vom 27.06.2018/18.06.2018 in Höhe von 38.680,83 €.

17.03.2020

Beschluss-Nr. TA 02-009/2020
Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 04.02.2020 wird bestätigt.

14.07.2020

Beschluss-Nr. TA 03-018/2020
Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 17.03.2020 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. TA 03-019/2020
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 2 - Baumeisterarbeiten für die Baumaßnahme Sicherung + Rohbauinstandsetzung Neustädter Straße 90 an die Fa. Orla-Bau GmbH aus 07806 Neustadt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 93.930,23 € brutto.

Beschluss-Nr. TA 03-020/2020
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 3 - Zimmererarbeiten für die Baumaßnahme Sicherung + Rohbauinstandsetzung Neustädter Straße 90 an die Fa. Zimmerei Kutt GmbH aus 07381 Pößneck mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 77.921,44 € brutto.

Beschluss-Nr. TA 03-021/2020
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Außenanlagen Baumaßnahme „Freiraumgestaltung südlich der Neustädter Straße / Wernburger Weg“ an die Fa. Bau und Service Frank Schmidt aus 07381 Oberoppurg mit einer geprüften Angebotssumme In Höhe von 78.248,69 € brutto.

Beschluss-Nr. TA 03-022/2020
Der Technische Ausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Baumbestandsoptimierung in der Innenstadt von Pößneck.
Der Fällung von 30 Platanen wird nach Abwägung zugestimmt.

18.08.2020

Beschluss-Nr. TA 04-029/2020
Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 14.07.2020 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 04-030/2020
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Lieferleistungen zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges („Multicar“) an die Firma Scholz Fahrzeugteile GmbH aus 08525 Plauen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 135.819,76 €.

Beschluss-Nr. 04-031/2020
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 10 - Mauerwerkstrockenlegung Straße des Friedens an die Fa. STRABAG AG, NL Pößneck mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 63.432,27 €.

Beschluss-Nr. TA 04-32/2020
Der TA beschließt die Vergabe der Asphaltbauleistungen für die Hofentwässerung des Bauhofstandortes in der Ernst-Thälmann-Straße 38 an die Fa. STRABAG AG, NL Pößneck mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 70.816,90 €.

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

Zustellung für die Stadt Pößneck, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Neustädter Straße 1, 07381 Pößneck

An
Stichting Olau Park 1
Herr AP Wewer
Moersbergselaan 17
3941 BW DOORN
Niederlande

Dem Zustelladressat ist folgendes Dokument zuzustellen:

Aktenzeichen: 633.22-4/2020
Datum Bescheid: 07.09.2020

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 15 ThürVwZVG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Pößneck
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Neustädter Straße 1
07381 Pößneck

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Pößneck, den 07.09.2020
gez.
Schwenke
FB Öffentliche Ordnung

Ende des amtlichen Teiles

Impressum

„Pößnecker Stadtanzeiger“

Herausgeber: Stadt Pößneck, Markt 1, 07381 Pößneck, Tel. 03647/500-0
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil:
der Bürgermeister der Stadt Pößneck, Michael Modde, Markt 1, 07381 Pößneck
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.